

VERSICHERUNGSDATENAUSZUG

Angaben für: Mario Kešerac Versicherungsnummer 7263 23 07 82

Gebührenfrei nach § 110 ASVG

Dieser Versicherungsdatenauszug beruht auf den unter der genannten Versicherungsnummer im Zeitpunkt seiner Erstellung gespeicherten Angaben für den Zeitraum von 01.08.2022 bis 27.11.2022. Bitte beachten Sie die Erklärung im Schlussteil.

Bearbeiter: persönlich (eSV) VSNR: 7263 23 07 82 Seite 1 von 4

Zeiten

Die nachfolgenden Daten wurden von den angegebenen Stellen gemeldet.

von	bis	Art der Monate / meldende Stelle	Nr. *)
01.08.2022	15.11.2022	Arbeiter XXXLutz KG	01
01.08.2022	27.11.2022	Bezug/Anspruch von/auf pauschalem(s) KBG	02
01.08.2022	27.11.2022	Versicherungszeit wegen Kindererziehung	03
16.11.2022	22.11.2022	Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung XXXLutz KG	01

^{*)} Laufende Nummer des Dienstgebers oder einer sonstigen meldenden Stelle, siehe den anschließenden Listenteil über Dienstgeber.

Informationen über Dienstgeberdaten und meldende Stellen

Diese Aufstellung enthält nähere Informationen zu den vorher angeführten Dienstgebern bzw. meldenden Stellen. Bei Dienstgeberinformationen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Versicherungsdatenauszuges aktuellen und die gegebenenfalls früher geltenden Bezeichnungen und Anschriften sowie der jeweils zuständige Versicherungsträger samt Beitragskontonummer angeführt. Bei Arbeitslosenzeiten scheint nur die zuletzt zuständig gewesene Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservices (Arbeitsamt) auf.

Nr. Dienstgeber/meldende Stelle

01 Dienstgeber/meldepflichtige Stelle:

XXXLutz KG Römerstraße 39

4600 Wels

Beitragskontonummer: 01038637 - Österr. Gesundheitskasse

02 Meldende Stelle:

Österreichische Gesundheitskasse Engelbert-Weiß-Weg 10 5020 Salzburg

03 Meldende Stelle:

Pensionsversicherungsanstalt Friedrich-Hillegeist-Straße 1 1020 Wien

Bearbeiter: persönlich (eSV) VSNR: 7263 23 07 82 Seite 2 von 4

Erklärungen

Ob dieser Versicherungsdatenauszug einheitlich und vollständig ist, ergibt sich aus Zeitangabe und Seitenzählung auf jeder Seite. Aktualität und Echtheit dieses Dokuments können durch Wiederholung der Abfrage geprüft werden. Dafür steht im Internet die Abfragemöglichkeit unter www.sozialversicherung.at mittels Handysignatur oder Bürgerkarte zur Verfügung. Leerflächen innerhalb der Seitenzählung sind aus technischen Gründen nicht immer vermeidbar. Die angegebene Zeit ist die Zeitangabe der dahinterstehenden EDV-Anlage, nicht jene des (PC-)Arbeitsplatzes, an dem der Ausdruck erfolgt.

Angaben, die bisher nicht für Sozialversicherungsleistungen wichtig waren oder Daten, mit deren Speicherung erst später begonnen wurde (z. B. Beamtendienstzeiten ab 1988), müssen in diesem Versicherungsdatenauszug nicht vollständig enthalten sein. Sozialversicherungszeiten außerhalb Österreichs sind nur selten angegeben.

Ein Versicherungsdatenauszug kann Angaben enthalten, die aus unterschiedlichen Quellen und Jahrzehnten stammen. Das kann sich z. B. bei Schreibweisen der meldenden Stellen (Angaben über Dienstgeber usw.) zeigen. Unterschiede in diesen Angaben (unterschiedlich abgekürzte Firmenbezeichnungen, Adressen usw.) sind möglich, nicht immer vermeidbar und sind noch kein Hinweis auf einen Fehler. Die letzten sechs Ziffern der Versicherungsnummer müssen nicht mit dem amtlichen Geburtsdatum übereinstimmen.

Angaben, die von den zuständigen Stellen nicht immer gemeldet werden mussten (z. B. gewisse Präsenzdienstzeiten), sind nur enthalten, wenn Sie bereits vom Pensionsversicherungsträger im sogenannten Datenergänzungsverfahren (DEV) ermittelt, geprüft und gespeichert wurden. Wenn Sie an der Speicherung solcher Daten interessiert sind, wenden Sie sich bitte an den unten angegebenen Pensionsversicherungsträger.

Daten sind im Regelfall so wiedergegeben, wie sie von den meldenden Stellen (Dienstgeber, Versicherungsträger, Arbeitsmarktservice usw.) bekanntgegeben wurden. Bitte bedenken Sie, dass sich die Versicherungszeiten in der Sozialversicherung nach der Zeit des Entgeltbezuges richten können und daher nicht unbedingt mit der Zeit der tatsächlichen Erwerbstätigkeit übereinstimmen müssen (z. B. bei Entgeltfortzahlung bei Krankheit, beim Bezug von Urlaubsentschädigungen).

Bei Beschäftigungsverhältnissen ist für die Prüfung der An- und Abmeldungen, von Beitragsgrundlagen und Leistungsbezügen (Krankengeld, Wochengeld usw.) der jeweilige Krankenversicherungsträger zuständig.

Dieser Versicherungsdatenauszug enthält keine rechtsverbindliche Feststellung, sondern nur die im Allgemeinen praktisch wichtigsten Daten. Es kann sein, dass Angaben, die in einem speziellen Fall zusätzlich wichtig sind, nicht (oder noch nicht) aufscheinen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Sozialversicherungsträger, bei dem Sie versichert sind.

Der Versicherungsdatenauszug ist kein Bescheid im Sinne des Verfahrensrechts. Ob und inwieweit die angeführten Zeiten und Tatsachen für einen Anspruch auf Versicherungsleistungen herangezogen werden können, kann nur im Rahmen des Verfahrens entschieden werden, das für diesen Anspruch gesetzlich vorgesehen ist.

Bearbeiter: persönlich (eSV) VSNR: 7263 23 07 82 Seite 3 von 4

Für Rückfragen in Pensionsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Pensionsversicherungsträger; falls (in Sonderfällen) dieser Versicherungsträger nicht zuständig sein sollte, kann er Ihnen den richtigen Träger nennen:

Pensionsversicherungsanstalt Friedrich-Hillegeist-Straße 1 1020 Wien

Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im Internet auf der Homepage Ihres Sozialversicherungsträgers und unter www.sozialversicherung.at.

Dieses Dokument wurde durch eine zertifizierte Anfrage in einem standardisierten Verfahren elektronischer Datenverarbeitung erstellt. Es wird nicht unterschrieben.

----- Ende des Versicherungsdatenauszuges -----

DER SOZIALVERSICH	Unterzeichner	Dachverband der Sozialversicherungsträger			
	Datum/Zeit-UTC	2022-11-27T09:38:53.686Z			
AMTSSIGNATUR	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur			
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.				

Bearbeiter: persönlich (eSV) VSNR: 7263 23 07 82 Seite 4 von 4